



Liebe Eltern,

Ihr Kind, sein Heranwachsen, seine Erziehung und seine gesundheitliche Entwicklung erfordert täglich Ihre volle Aufmerksamkeit. Dabei möchte Sie die Hessische Landesregierung gerne unterstützen.

Auf Initiative des Hessischen Sozialministeriums hat der Landtag das Hessische Kindergesundheitsschutzgesetz beschlossen. Mit diesem Gesetz werden die von den Krankenkassen finanzierten Vorsorgeuntersuchungen für Kinder zum 1. Januar 2008 verpflichtend sein. Das dient der gesundheitlichen Entwicklung der Kinder und hilft eventuell auftretende Krankheiten rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln.

Das nachstehende Merkblatt beantwortet Ihnen mögliche Fragen über den Ablauf der Kindervorsorgeuntersuchungen. Weitere Informationen erhalten Sie selbstverständlich bei Ihrem

Kinderarzt oder auf den Internetseiten des Hessischen Sozialministeriums unter [www.sozialministerium.hessen.de](http://www.sozialministerium.hessen.de).

Wir haben ein gemeinsames Ziel: die Gesundheit und das unversehrte Aufwachsen Ihrer Kinder. Lassen Sie uns Hand in Hand daran arbeiten. Ihr Kind wird es uns danken.

Für die gemeinsame Zukunft mit Ihren Kindern wünsche ich Ihnen viel Freude, Kraft, Ausdauer und eine gute Hand.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Lautenschläger  
Hessische Sozialministerin

## Merkblatt zum Kindergesundheitsschutz

Seite 1

### Die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder

Bei jeder Vorsorgeuntersuchung wird das Gedeihen (Größe, Gewicht), die regelhafte körperliche und geistige Entwicklung, die körperliche Unversehrtheit sowie Anhaltspunkte für Organfehlfunktionen untersucht. Die Eltern werden jedes Mal informiert und beraten.

#### U1 - Neugeborenenuntersuchung

Diese wird direkt nach der Geburt durch einen Kinderarzt, Geburtshelfer oder eine Hebamme durchgeführt. Es wird die Anpassung des Neugeborenen an das Leben außerhalb des Mutterleibs überprüft und schwere Fehlbildungen sowie lebensgefährliche Krankheiten ausgeschlossen. Zur Vorbeugung einer Blutung erhält das Neugeborene Vitamin K. Die Gabe des Vitamins wird bei der U2 und U3 wiederholt.

#### U2 - Vorsorgeuntersuchung (zwischen 3. und 10. Lebenstag)

Bei dieser Untersuchung wird die Funktion des Organ- und Nervensystems geprüft und auf Fehlbildungen geachtet. Weitere Schwerpunkte sind die Nahrungsaufnahme, Ernährungs- und Stillberatung sowie die Aufklärung zur Rachitis- und Karies Prophylaxe (Vitamin D und Fluor Tabletten).

#### Screeninguntersuchungen (zwischen 3. und 5. Lebenstag)

Durch die Untersuchung des Stoffwechsel- und Hormonsystems sollen angeborene Erkrankungen früh erkannt werden, um schwere Folgeschäden zu verhindern.

Ein Hörscreening-Test wie er in Hessen in vielen Kliniken angeboten wird, ermöglicht die frühe Diagnose von Schwerhörigkeit und Taubheit, und bei richtiger Therapie die weitere gute Entwicklung des Kindes.

#### U3 - Vorsorgeuntersuchung (zwischen 4. und 6. Lebenswoche)

Im Vordergrund stehen die Überprüfung des Nervensystems und der Sinnesfunktionen sowie das regelgerechte Gedeihen. Im Rahmen der Beurteilung des Bewegungsapparats wird eine Ultraschalluntersuchung der Hüften durchgeführt. Häufig erfolgt bereits eine Beratung zu Impfungen, die bei der nächsten Vorsorgeuntersuchung anstehen.

#### U4 - Vorsorgeuntersuchung (zwischen 3. und 4. Lebensmonat)

Hier wird besonders auf die regelrechte Entwicklung der Sinnesorgane, die Kontaktaufnahme zu Bezugspersonen, die Stimmbildung sowie das Gedeihen geachtet. Es erfolgen in der Regel die ersten Impfungen gemäß Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut.

#### U5 - Vorsorgeuntersuchung (zwischen 6. und 7. Lebensmonat)

Im Vordergrund steht die Beurteilung der motorischen Entwicklung, Hör- und Sehfunktion und der Sprachentwicklung sowie der sozialen Interaktion mit Bezugspersonen. Zwischenzeitlich sollten alle empfohlenen Impfungen durchgeführt worden sein.

Bitte wenden

## U6 - Vorsorgeuntersuchung (zwischen 10. und 12. Lebensmonat)

Ziel der Untersuchung ist es, den Entwicklungsstand zu ermitteln. Es werden Sinnesfunktionen, Sprache, Motorik und Verhalten überprüft. Häufig werden an diesem Termin weitere Regelimpfungen durchgeführt.

## U7 - Vorsorgeuntersuchung (zwischen 21. und 24. Lebensmonat)

Im Mittelpunkt steht die Beurteilung der Sprach- und Sinnesentwicklung, der motorischen Fähigkeiten sowie der Entwicklung des Sozialverhaltens. Zur Einschätzung des Sprach- und Hörvermögens werden auch die Eltern befragt. Oft ist diese Untersuchung schwierig durchzuführen, da die Kinder zu diesem Zeitpunkt meist sehr ängstlich sind und die erste ‚Trotzphase‘ durchlaufen.

## U8 - Vorsorgeuntersuchung (zwischen 43. und 48. Lebensmonat)

Im Zentrum steht die Untersuchung des Wachstums, insbesondere der Ausschluss von Krankheiten des Bewegungsapparates. Beurteilt wird auch die geistige Entwicklung (u.a. der Konzentration und Wahrnehmung). Verhaltensauffälligkeiten, Schlafstörungen und der Toilettengang werden vorwiegend durch die Befragung der Eltern erfasst.

## U9 - Vorsorgeuntersuchung (zwischen 60. und 64. Lebensmonat)

Die Kinder werden hinsichtlich ihrer motorischen, geistigen, sprachlichen und sozialen Entwicklung sowie ihrer Sinnesfunktionen überprüft. Im Elterngespräch werden Schlaf- und Konzentrationsstörungen ermittelt. Zu diesem Zeitpunkt sollten nicht nur die Auffrischimpfungen durchgeführt werden, sondern auch etwaige Impflücken, d.h. fehlende Impfungen, nachgeholt werden.

## Was ändert sich durch das Kindergesundheitsschutzgesetz?

Mit diesem Gesetz werden die Eltern verpflichtet die Vorsorgeuntersuchungen bei ihrem Kind zur rechten Zeit durchführen zu lassen. Sie können weiterhin den Arzt frei wählen.

Es wird lediglich nach der Untersuchung ein Formular an das Hessische Vorsorgezentrum an der Universitätsklinik in Frankfurt gesandt, in dem bestätigt wird, dass bei dem Kind die jeweilige Untersuchung (U4 - U9) erfolgt ist. Informationen über den Gesundheitszustand Ihres Kindes werden nicht übermittelt.

Das Kindervorsorgezentrum stellt fest, für welches Kind keine Teilnahmebestätigung vorliegt. Dann erinnert es die Eltern an die Untersuchung.

Wenn nach nochmaliger Erinnerung das Kind noch immer nicht zur Untersuchung gebracht wurde, wird das zuständige Jugendamt informiert, das den Eltern dann aufsuchende Hilfe anbietet und sich vergewissert, dass es dem betroffenen Kind gut geht.

Die Kosten für die Untersuchungen werden von den Krankenversicherungen getragen, wenn sie während der vorgesehenen Zeiträume durchgeführt werden; die Kinder haben einen Anspruch auf diese Untersuchungen. Die Zeiträume finden Sie auch auf der Titelseite des gelben Untersuchungshefts, das Ihnen für Ihr Kind bei der Geburt zur Verfügung gestellt wurde.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt. Er oder sie wird Ihnen sicherlich gerne weiterhelfen. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite des Hessischen Sozialministeriums unter der Adresse [www.sozialministerium.hessen.de](http://www.sozialministerium.hessen.de).



## Impressum